

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779

28.6.1779 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976326](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976326)



 Montag, den 28. Jun. 1779.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind Eilert Hotings, im Morgenlande, Sohnes Vormünder, gefonnen, ihres Pupillen im Morgenlande belegene 20 Stück adelich freyes Land, am 10ten Sept. d. J., in Johann Hinrich Rudolphs Wirthshause, zum Seefelder Schart, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 2) Harm Haje, zur Halle, hat die vor einiger Zeit durch Beyspruch erhaltene, vorher Deemer Claussensche, auf dem Sandberge zur Halle belegene Kdtherey, mit dem von Johann Wichmanns Baß vordem bey dieser Kdtherey angekauften Saatlände, an Johann de Gode verkauft.
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 3) Diert Borchers, Hausmann zu Osen, ist gefonnen, am 1sten Jul. h. a., in seinem Wohnhause eine Parthey auf dem Halm stehenden grünen Rotten und Gärsten verkaufen zu lassen.
- 4) Weyland Friederich Buchhorst, zu Lungela, Kinder Vormünder, Johann Harm Lücken und Johann Hinrich Hibbeler, sind gewillt, am 2ten Jul. h. a. in Johann Harm Lücken Wirthshause, zu Lungeln, einige auf dem Halm stehende Früchte und Gras, imgleichen einige Pferde, Hornvieh, Wagen, Acker und Hausgeräth, verkaufen zu lassen.
- 5) Es sollen des weyl. Diert Bollers, zu Harmenhufen, sämmtliche Creditores, ihre Forderungen, den 21sten Jul., bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehdrig beschheimigen.
- 6) Hinrich Vdrjes Erben, zu Kastede, haben ihre daselbst und am Brink belegene Brinkfizerey cum Pertinentiis, an Oltmann Vdrjes verkauft.
Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Hinrich Gerhard Papenhufen, zu Wloh, Ehefrau für sich und als Vormünderin ihrer Kinder, ist gefonnen, am 3ten Jul. a. c., in ihrem Wohnhause, ihre sämmtlichen auf dem Halm stehenden Früchte, zwey Pferde, einen alten und einen jungen Füllen, neun Beester, eine Sau mit neun Färken, etliche Gänse, auch verschiedenes Haus- und Ackergeräth, als Wagen, Pflüge und Egden, verkaufen zu lassen.
- 8) Da in dem vom Haaren Thore an, bis zur ersten Gärberhofes Brücke gehenden Fußpfadeswege annoch verschiedene Pfänder schadhaft sind; so wird deren Eigenthümern hiedurch anbefohlen, solche nunmehr in acht Tagen gehdrig repariren und in Stand bringen zu lassen; widrigens zu gewärtigen, daß deren Reparation auf ihre Kosten

öffentlich werde ausgedungen werden, sodann auch ein jeder Interessent dieses Weges bey seinem Pfande einen Scheidungspfaß zu setzen habe.

Oldenburg ex Curia, den 17ten Jun. 1779.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Die Einwohner hiesiger Stadt, welche Pfänder in den beyden ersten Wegen vor dem Ewerfen Thor haben, werden hiemit erinnert, die darin ausgefahrne niedrige Stellen binnen acht Tagen mit guter Sanderde auszufüllen, auch den niedrigen Fußpfad mit Sodden und grauer Erde einen Fuß zu verhöhen; widrigensfalls solches auf ihre Kosten ausgedungen werden soll.

Oldenburg, den 22sten Jun. 1779.

H. H. Zedelius.

- 1) Wann folgende herrschaftliche Pachtstücke um Georgii respective May 1780 anzutreten, anderweit auf sechs Jahre, öffentlich am Meistbietenden verheuert werden sollen, als (1) das von dem Pächter Johann Kloppenburg benutzte Vorwerk mit 122 Jück 7 Ruthen besten Landes zum Seefeld, wovon dermalen ungefähr 60 Jück unterm Pfluge gebraucht werden; (2) das von Hinrich Neuenburg bisher gebrauchte Vorwerk daselbst, mit 64 Jück 50 Ruthen Landes, wovon ungefähr 20 Jück gepflüget werden; (3) das von Gerd Lohse jun. bisher heuerlich genutzte Vorwerk zu Roddens, mit 105 Jück 58 Ruthen, vorzüglich zum Grünen zu gebräuchenden Landes; (4) ein Vorwerk zum Blexerlande, von 94 Jück 60 Ruthen, theils zum Pflügen und theils im Grünen zu gebräuchenden Landes, so Sinble Cornelias bisher in Heuer gehabt, wovon aber die Gebäude dem Pächter gehören, und pro Taxato zu vergüten sind; endlich (5) ein Vorwerk zum Blexerlande, von 100 Jück 117 Ruthen gleichen Landes, welches weyl. Verwalter von Tüngeln, Altepächter Johann Friderich Bönje, bisher in Pacht gehabt, wovon die Gebäude dem Pächter gehören, dazu aber Terminus auf den 12ten July h. a. wird seyn der Montag nach dem sechsten Sonntage post Trinitatis angesehen worden; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber sodann des Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, Conditiones, die vorher inspicirt werden können, vernehmen und bieten.

Davel, den 22sten Juny 1779.

Zur Hochgräf. Vormundschafftlichen Cammer verordnete.

Melchers.

Brünig.

- 2) Es soll das Wähegras auf weyl. Borchert Müller Gräflicher Pachtstelle, zu Roddens, Donnerstag den 1sten July h. J., Hammweise oder auch nach kleinern Abtheilungen, meistbietend in dem Sterbhause verkauft werden, und stehet dieses auf dem Halm zu verkaufende Gras in sieben Hämmen, so etwa 83 Jück betragen.

Oldenburger Getraide = Presse.

Landkeebinger rother Weizen	-	-	80	Rthlr. Louisd'or.
Hadelers Hocken	-	-	53	

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Hockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) In der hier in Oldenburg angelegten Gramerschen Buchhandlung an der Langenstrasse, in der Frau Wittwen Köstern Behausung, sind ansezt und künftig alle sowohl alte als besonders die neuesten herausgekommenen Bücher und Schriften für die billigsten Preise zu haben. Der Catalogus von den in der letztern Messe herausgekommenen Büchern wird künftige Woche fertig und gratis ausgegeben werden.
- 2) Niderich Christian Wengers, zum Blexerlande, hat von seiner Pupillen geldern 1000 Rthlr. Capital jinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort bey ihm in Empfang genommen werden können.
- 3) Von den der St. Lamberti Kirche zuständigen Geldern sind gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort, um Jacobi und Michaelis h. a. grosse und kleine Capitallen



- bey dem Herrn Provisor Lüdemann in Empfang zu nehmen. Da auch noch einige Sicherheitsdocumente wegen in Bestellung genommener Capitalien fehlen, so werden solche nächstens erwartet, oder die Capitalien anderweitig belegt.
- 4) Von den Schwerey Kirchen: Kanzel und Armengelbern sind sofort 73 Rthlr. 29 Grote Gold und 74 Rthlr. Klein Cour., und auf Martini d. J. 100 Rthlr. Gold, von den Juraten Heinrich Lohse und Johann Kreels zinsbar zu belegen.
 - 5) Der Schulhalter Holtens, zu Blexen, hat den Auftrag 300 Rthlr. alsofort, nach eingesehenen und gut befundenen Sicherheitsdocumenten dessen, der sie anleihen will, zu belegen.
 - 6) Der Sprachmeister Mr. Ligou hat sich entschlossen, in seiner Wohnung auf der Poggenburg, zwey Stunden zum Zeichnen für junge Herren, und zwey für junge Demoisellen zu geben, nemlich Dienstag und Freytag Nachmittags von 2 bis 3 für die Demoisellen, und des Mittwochen und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr für die Herren. Er nimmt von jedem Schüler 1 Rthlr. Gold zur Entree, und 1 Rthlr. Gold alle Vierteljahr zur Bezahlung. Er wird den 30sten dieses mit den Herren, und den 2ten July mit den Demoisellen einen Anfang machen.
 - 7) Es soll des weyland Ahlert Garnhusen Nachlaß, bestehend in drey Pferden mit Füllen, auch einem Enterfücken, acht durchgeseuchte Kühe, sechs Kälbern, fünf kupfernen Milchkeffeln, auch sonstigem allerhand Ucker und Hausgeräth, in des weyland Ahlert Garnhusen Sterbhause, zum Eysenhammer Groden, durch den Herrn Auctionsverwalter Eli, am 30sten dieses Monats, meißbietend verkauft werden.
 - 8) Es soll des Berend Kramers, Hausmanns zu Bardenfleth, sämmtliches Vieh, als vier Pferde, zwey Füllen, sieben milchende meist durchgeseuchte Kühe, etliche Oehsen, Quenen, Rinder, Kälber, Schweine, Schaaf und Gänse, sodann etliche Wagen, Pflüge und Uckergeräth, auch allerhand Hausgeräthschaft, nebst Betten, desaleichen Rocken, Weizen, Bohnen, Gärsten und Wehgras auf dem Lande, öffentlich an den Meißbietenden verkauft, das Wohnhaus und verschiedenes Land aber auf einige Zeit verheuert werden, und ist dazu Terminus auf den 2ten July, Vormittags, in gedachten Berend Kramers Hause, gerichtlich angesetzt worden.
 - 9) Es hat der Zimmermeister Fischbeck, in seinem an der Gasskrasse belegenen Hause, die nach dem adelich freyen Plage belegene Wohnung, als zwey Stuben, wovon die eine grosse tapeziret, nebst Schlaffkammer und Küche, welche vordem von dem Herrn Canzleyrath von der Loo und zuletzt von der Wittwe Beckern heuerlich bewohnt worden, um Michaelis dieses Jahres anzutreten, auch überdem noch einige andere Zimmer in seinem Hause zu verheuern.
 - 10) Da die Demois. George in Erfahrung gebracht hat, daß ihre bisherige Magd nicht nur oft das Geld, welches sie an andere hat überbringen sollen, zurückbehalten, sondern auch so gar für sie ohne ihr Wissen bey andern baar Geld geborget habe; so werden hiemit alle und jede, die von obbemeldeter Demois. auf vorbesagte Weise was zu fordern haben, ersuchet, ihre Forderungen innerhalb acht Tagen ihr schriftlich zuzuschicken, damit sie eigentlich erfahren könne, was noch unbezahlt geblieben, zugleich bittet sie auch einen jeden, niemanden, der für sie ohne Geld was holen wollte, dergleichen zu geben.
 - 11) Der Herr Provisor Lüdemann verkauft die arline Sommerseiffe das Faß zu 4 Rthlr. 18 Grote Klein Cour., Küßel, Leindöl, Oeltuchen, Liverpolsch Salz, frische Citronen, Daniberger Schwertchen, neue Brunellen, Zucker, Caffe und Gewürz im billigen Preis.
 - 12) Denen welche mit Bruchschaden behaftet, dienet zur Nachricht, daß der Operateur Wilamovius aus Bederkesa, zu Isens, Burhaver Kirchspiel, bey Johann Hinrichs anzutreffen sey.
 - 13) Der Herr Landrath von Schreck hieselbst will seine auf Inaite belegene, von weyland Cornelius Gerdes ehedem erhandelte, und zeithero an Adam Levin Stolle verheuerte Hoffstelle, mit 10 sieben zehntel Tücken adelich freyen und 30 Tücken contribuablem Lande, zusammen 137 sieben zehntel Tücken und sonstigen Pertinentien, von Maytag 1780 an fernervort auf einige Jahre unter der Hand verheuern; woben zur Nachricht dienet, daß von denen Ländereyen 43 Tücken zum Pflügen gebraucher werden können. Diejenigen, welche also Belieben haben, gedachte Hoffstelle zu heuern, können sich ent-

- weder bey dem Herrn Canzlisten Erdmann hieselbst, oder bey Herrn Administrator Mühle, zu Elwürden, melden und contrahiren.
- 14) Wann der Uhrmacher Hoelbelling hochoberrliche Erlaubnis erhalten, eine von ihm verfertigte schöne Tafeluhhr verspielen zu lassen, so hat er solches den Liebhabern hiedurch bekannt machen, zugleich aber auch freundlich ersuchen wollen, sich fordersamst bestfalls bey ihm zu melden. Der Einsatz ist 36 Grote in Golde, und soll der Tag des Verspiels vorhero zeitig genug bekannt gemacht werden.
- 15) Das weyl. Joh. Necken zugehörige Schiff, die drey Gebrüder genannt, welches vor sieben Jahren erbauet ist, 20 Lasten fährt, und 180 im Haven zu Hoocksiel in Fverland liegt, soll mit completen Zubehörungen, am 9ten July, in des Baron Voientins Hause daselbst verkauft werden. Liebhaber können sich alsdenn dort einfinden, und den Zuschlag gemärtigen.
- 16) Es ist bey dem Schuljuraten Johann Maas, im Oldenbrock Niederort, ein Schulcapital von 31 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen, welches gegen hinlänglicher Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden kann.
- 17) Da von Hochfürstl. Sächsabrückischer hohen Landesregierung den Eingefessenen von Neuentkirchen bey Melle, Amt Grödenberg, ein Viehmarkt auf den 11ten Octobr. jährlich, so und dergestalt zu halten bewilliget, daß vorserste eine zweyjährige Zulpsfreiheit gestattet, und falls angefertigter 11. October auf einen Sonnabend oder Sonntag einfallen mögte, solches den darauf folgenden Montag gehalten werden soll; als wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und answärtigen versichert, daß sowohl für gute Quartiere, als auch Weiden fürs Vieh im billigsten Preise gesorget, imgleichen demjenigen, so das mehreste und fetteste Vieh fünf Rthlr. und dem so die mehresten Füllen zu Markte bringet fünf Rthlr. zur Prämie bezahlet werden.
- 18) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die nahe bey Bechte belegene, dem Herrn von Haren zugehörige adeliche Hovesaat Barrel mit daran gehdrigen Landtags, Burgmanns, Jagde und sonstigen Gerechtigkeiten; dann der ohnweit Ostavon belegener Calvestlager Zehnte, der im Kirchspiel Langfurden belegener Holtrupper Zehnte, der Bögener Zehnte, und der Bonarochter Zehnte, im Kirspel Wisbeck belegen; dann der im Kirchspiel Bisbeck belegene Siemers Erbe zu Halter, Wellmanns Erbe zu Barnhorn, Osimanns Erbe zu Döllken, welches letztere aber in sicherer Masse an das Haus Schulenburg mit eigen ist; Das Weddings Erbe zu Holtrup und das Warnes Erbe zu Dytbe, dann die im Kirspel Twipringen belegene freye Lehnmeyere, als Dobke, Araken, Gobbers, Eilers, Helmerts und Jürgens, wie auch der Trünen neben Louholze Stelle K. Embstec anner Nachpfsichtig, verkauft werden sollen. Der oder die zu Ankaufung aller oder eines Theils obiger Pertinentien Lusthabende können über die Eigenschaft eines jeden Stücks und dessen Preis auf dem Hause Hopen bey dem zum Verkauf specialiter committirt, und bevollmächtigten Rentmeistern Steverding nähere Nachricht erhalten, wobey zugleich zu wissen gethan wird, daß der zu accordirende Kauffschilling nicht in baarem Gelde verlanget werde, sondern nur daß der oder die Käufer die darauf anzuweisende Obligationen abzuhnden, oder mit denen respective Creditoren dahier sich anzuverstehen verbinden, daß das Haus Hopen davon entlediget werde; Wird auch jedem Käufern alle nur verlangende Sicherheit des Kaufs wegen gegeben werden.

Ergeben Hopen, den 17ten May 1779.

N. Steverding. Zu diesem Verkauf specialiter gnädig Bevollmächtigter.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchl. unser gnädigster Landesherr, haben geruhet, den Herrn Justiz- und Regierungsrath Georg zum Staatsrath, den Herrn Canzleyrath und Bürgermeister Arens zum Justizrath, den Herrn Archivarius adjunctus und Canzleyregistrator Schloifer zum Canzleysecretair, und den Herrn Holzförster Rumsen zum Oberförster in höchsten Gnaden zu ernennen.

